



GENDER
OPEN
REPOSITORY

Repository für die Geschlechterforschung

Anmerkungen zur Situation behinderter Frauen in den achtziger Jahren

Schildmann, Ulrike
1988

<https://doi.org/10.25595/387>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Anmerkungen zur Situation behinderter Frauen in den achtziger Jahren*, in: *Behindertenpädagogik : Vierteljahresschr. für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung u. Lehre*, Jg. 27 (1988) Nr. 3, 394-400. DOI: <https://doi.org/10.25595/387>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



Freie Universität  Berlin



www.genderopen.de



Schriftleitung: PROF. DR. GEORG FEUSER, Wilhelm-Wolters-Straße 48B, 2800 Bremen 44, ☎ (04 21) 45 11 75

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Franz Amrhein, Hannover – Prof. Dr. Karl Bönner, Marburg – Prof. Dr. Helga Deppe-Wolffinger, Frankfurt/M. – Dr. med. Christian Gaedt, Sickinge – Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen – Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg – Dr. med. Horst Lison, Dipl.-Psych., Hannover – Prof. Dr. Holger Probst, Marburg – Prof. Dr. Helmut Reiser, Frankfurt/M. – Prof. Dr. Barbara Rohr, Bremen – Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken

Artikel

Stefan Romey	Sterilisationsdebatte heute – ohne Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Zeit des Faschismus	338
Wolfgang Meins	Aktuelle psychiatrische Probleme geistiger Behinderung	349
Eckhard Wolf	Ergebnisse der Untersuchung höherer kortikaler Funktionen jugendlicher und erwachsener Geistigbehinderter	356
Christoph Anstötz	Heilpädagogische Ethik auf der Basis des Präferenz-Utilitarismus	368
Rainer Seifert	Die Bedeutung von Schule und Unterricht für lebensbedrohlich erkrankte Schüler aus handlungstheoretischer Sicht	382

Informationen – Berichte – Diskussionen

Herbert Kemler		
Peter Rödler	Nachruf auf Prof. Dr. Werner Radigk	393
Ulrike Schildmann	Zur Situation behinderter Frauen	394
Maria Hári	Diskussionsbeitrag zu: Berger, E.: Menschliche Bewegung und Bewegungstherapie. In: BHP 26 (1987) 4	400
Ernst Berger		
Margit Straka	Antwort auf den Diskussionsbeitrag von Dr. Maria Hári	402
Die Redaktion	Lebenswert als Gebrauchswert – Interview mit Prof. Dr. W. Jantzen	405
Ulrich Niehoff	Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen	412
Nikolaus Tscheschner	Im Kalmenhof regierte der Tod	414
Ferdinand Klein	Kontakte mit Sonderschulen in Polen (Warschau)	416
Die Redaktion	Bedarfsgerechte Behindertenpolitik / Marburger Erklärung zur hessischen Schulpolitik / Hans-Asperger-Preis / Abenteuerreck in Gefahr!	416 – 420
Ferdinand Klein	Impulse für die Behindertenpädagogik aus Korczaks Werk	422
Die Redaktion	Jubiläum der Deutschen Heredo-Ataxie-Gesellschaft e. V. / Kongreß des Aktionskreises Psychomotorik e. V. / Gemeinsame Erziehung und Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder / Fortbildungsprogramm des Ak. Kooperative Pädagogik / Stellungnahme zur Pränatalen Diagnostik	429 – 430
	Impressum	355

Behindertenpädagogik in Hessen

	Aus der Verbandsarbeit	
	Bericht der Geschäftsstelle des LV-H im VDS	432
Brigitte Bach-Helm	Diskussion zu: Aufnahme und Förderung aller Geistigbehinderten in SFPb bedroht?	440
Achim Grußdorf		
Die Redaktion	Richtigstellung zu BHP 26 (1987) 4, S. 427	443
	Buchbesprechungen	445



Verlag: JARICK OBERBIEL GmbH & Co. KG, Postfach 30, 6136 Solms, Lahn 2, ☎ (064 41) 58 68

Druck: Fuldaer Verlagsanstalt GmbH, Rangstraße 1–7, 6400 Fulda, ☎ (06 61) 1 00 51

BEHINDERTENPÄDAGOGIK, 27. Jg., Heft 4/1988, Seite 394–400

Ulrike Schildmann

Anmerkungen zur Situation behinderter Frauen in den achtziger Jahren

1. Vorbemerkungen

Als ich im Jahre 1982 zwei Arbeiten zu Behinderung unter geschlechtsspezifischer Problemsicht abschloß (Schildmann 1983, 1985), mußte ich über die Fachliteratur zur sozialen Lage Behinderter vor allem der 70er Jahre feststellen, daß die Situation behinderter Mädchen und Frauen bis dahin von den meisten Autoren entwe-

der völlig ignoriert oder aber nur unter solchen Fragestellungen behandelt worden war, die an männlichen Lebensmustern orientiert waren und weibliche Lebenszusammenhänge deshalb nicht adäquat erfassen konnten. Nachzulesen waren einzelne Absichtserklärungen, bei zukünftigen Analysen und bei Planungen im Bereich der Behindertenpolitik auf die nach Geschlechtszugehörigkeit unterschiedlichen Ausgangssituationen und Diskriminierungen behinderter Frauen und Männer einzugehen.

Einige Jahre später will ich in groben Zügen darstellen, welche Entwicklungen, die das Leben behinderter Frauen speziell betreffen, zu beobachten sind, und welche Themenstellungen soziologischer und sozialpsychologischer Analysen mir in den letzten Jahren besonders aufgefallen sind.

Meine Motivation, dieses Thema gerade zum jetzigen Zeitpunkt wieder aufzugreifen, entstand, als ich in Heft 1/1988 der **BEHINDERTENPÄDAGOGIK** den Aufsatz von Susanne ZELLER „Zur Lage der behinderten Frauen in Europa“ las. Meine folgenden Anmerkungen sind u.a. als Entgegnung auf das von Susanne ZELLER gezeichnete Bild zu verstehen, worauf ich am Schluß dieses Artikels noch einmal zurückkommen werde.

2. Familiäre Reproduktionsarbeit: Zwischen dem Anspruch auf gesellschaftliche Integration und neuer Eugenik

Die Reproduktionsarbeit behinderter Frauen wurde in den 70er Jahren überwiegend unter dem Aspekt des nach Gesellschaftsnormen erwünschten Reproduktionsverhaltens Behindertener diskutiert. Im Vordergrund standen Abhandlungen über die „Sexualität Behinderter“ mit dem Ziel einer sehr eingeschränkten Liberalisierung, die Schwangerschaft, Gebären, Kindererziehung und Arbeit im Haushalt als Themen ausklammerten. Dies gilt sowohl für die Integrationsbewegung, die die Sexualität Behinderter als Thema nicht weiterhin unterdrücken wollte, als auch für wissenschaftlich-ideologisch aufbereitete bevölkerungspolitische Ansätze. Ein ausgezeichnetes Dokument bevölkerungspolitischer Positionen zum gesellschaftlich erwünschten Reproduktionsverhalten der nach medizinischen Vorgaben unterschiedenen Behindertengruppen stellt ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte im Jahre 1977 herausgegebenes Handbuch dar. Sein Titel „Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?“ deutet das Bedürfnis nach bevölkerungspolitischer Lenkung bereits an (vgl. Schildmann 1982, S. 61–65).

Was nun die Veröffentlichungen zur Frage der Reproduktion und Reproduktionsarbeit behinderter Frauen zum Ende der 70er und in den 80er Jahren von denen der früheren Jahre unterscheidet, ist eine Erweiterung des Spektrums der Auseinandersetzung mit der Reproduktion(-arbeit) behinderter Frauen (zur Gesamtproblematik vgl. Spangenberg 1981; Schildmann 1982). Zwei Extreme werden sichtbar:

Zum einen liegen inzwischen einige, über persönliche Erlebnisberichte hinausgehende, empirische Analysen vor, die die Möglichkeiten der Selbstentfaltung behinderter Frauen im Bereich der familialen Reproduktion thematisieren. An zwei britischen Untersuchungen, die m.W. bei uns relativ unbekannt sind, will ich die neue Dimension der Ausformulierung von Problemen und Potentialen der Reproduktionsarbeit behinderter Frauen beschreiben.

In der ersten Studie, unter dem Titel „Handicapped Married Couples. A Welsh Study ob Couples Handicapped from Birth by Mental, Physical or Personality Disorder“ (Ann and Michael Craft 1979), wird die Liberalisierung der Sexualität Behinderter in Institutionen im Zuge der Integrationsbewegung konstatiert. Auf dieser Basis werden Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens in Zweierbeziehungen außerhalb von Insti-

tutionen, mit und ohne Kinder, diskutiert und praktisch umgesetzt. Annähernd 50 Paare, von denen mindestens je eine Person geistig oder mehrfach behindert oder aber psychisch krank war, wurden dreieinhalb Jahre lang professionell begleitet und systematisch befragt: zu ihrer Zweierbeziehung, Kindern, außerhäuslichen Arbeit, finanzieller Situation, Lebensqualität und Unterstützung von außen. Einige der Befragten hatten mehrere Jahrzehnte in Institutionen gelebt, bevor sie heirateten und die Institution gegen eine Wohnung eingetauscht. Nur knapp ein Drittel der Paare hatte Kinder (durchschnittlich zwei pro Paar). Die Untersuchung geht auf die Kinderfrage nicht mehr und nicht weniger als auf alle anderen Problemstellungen ein. Es wird deutlich, daß im Sinne der Integration der Behinderten auch mit Kindern behinderter Paare zu rechnen ist, und daß gegebenenfalls öffentliche Unterstützung für diese Kinder eingeplant werden muß.

Die zweite britische Untersuchung, die ich hier kurz ansprechen will, wurde im Jahre 1984 vom National Childbirth Trust erstellt. Ihr Titel lautet: „The Emotions and Experiences of Some Disabled Mothers“. Befragt wurden behinderte Frauen, die entschieden waren, ein möglichst „normales“ Leben zu führen, was nach ihrer eigenen Definition das Gebären und Aufziehen von Kindern einschloß. Die Interviews umfaßten Fragen zu Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung, Geburtsverlauf unter medizinischen sowie sozial-psychologischen Gesichtspunkten, Auswirkungen der Mutterschaft auf die Hausarbeit und das tägliche Leben, zu eigenen Gefühlen der Mutterschaft gegenüber, zum Ehemann als Vater und schließlich zu den Wünschen behinderter Mütter an den Service des National Childbirth Trust. Auch wenn diese, m.W. erste, empirische Untersuchung über behinderte Frauen als Mütter bei einem Sample von 24 Frauen sehr speziell bleiben muß (sie umfaßt z.B. Probleme gehörloser und blinder Frauen, die Situation von Epileptikerinnen und Spastikerinnen), sind ihre Ergebnisse dazu geeignet, 1. der Vereinzelung solcher behinderter Frauen entgegenzuwirken, die Mütter sind oder werden wollen, und 2. mit der gesellschaftlich gängigen Auffassung zu brechen, behinderte Frauen könnten als Mütter nur versagen. Während Bevölkerungsideologen diese unter 2. genannte Auffassung verbreiten, legen die Autorinnen und der Autor der beiden oben dargestellten Analysen Materialien für eine realistische Einschätzung der Fähigkeiten sowie der Einschränkungen behinderter Frauen vor.

Gleichzeitig mit den Bemühungen um die Durchsetzung eines selbstbestimmten Lebens Behinderter unter den Leitbegriffen Integration, Normalisierung oder Independent Living hat sich zum anderen eine Bewegung formiert, die dem Ansatz der gesellschaftlichen Integration Behinderter diametral entgegensteht: die neue eugenische Bewegung. Sie wird sichtbar in den Ideologien und Praktiken der neuen Reproduktionstechnologien/Gentechnologien, in der Diskussion zum Schwangerschaftsabbruch und in der international zu beobachtenden Sterilisationspraxis. So sind in der Bundesrepublik z.Z. zwei Paragraphen in der Diskussion, die die eugenische Diskussion aufflammen lassen: der Paragraph 218 mit der „eugenischen Indikation“ als einer von drei möglichen Indikationsstellungen; außerdem der im März 1988 vom Justizminister vorgelegte Diskussionsentwurf für ein neues Vormundschafts- und PflEGschaftsgesetz, der auch die Sterilisation ohne Willensäußerung der Betroffenen – unter dem Begriff der Nichteinwilligungsfähigkeit – zum Inhalt hat.

Die neuen eugenischen Forderungen richten sich an alle Frauen gleichermaßen, keine behinderten Kinder in die Welt zu setzen. Dennoch – behinderte Frauen sind besonders gemeint; denn man unterstellt ihnen, eher als nichtbehinderten Frauen, behinderten Nachwuchs zu produzieren.

Die neue eugenische Bewegung hat in den letzten Jahren eine Protestbewegung hervorgebracht, die sich u.a. durch zwei hier zu nennende Merkmale auszeichnet: 1. Die in den vergangenen Jahrzehnten nur schleppend angelaufene Aufarbeitung der alten eugenischen Bewegung, die ihren Höhepunkt im deutschen Nationalismus fand, wird in den 80er Jahren verstärkt betrieben und mit den Phänomenen der neuen Eugenik in Verbindung gebracht. 2. An der Diskussion und theoretischen Aufarbeitung der Gentechnologie und Reproduktionsmedizin, des Paragraphen 218 und der Sterilisationspraktiken und -gesetzentwürfe sind behinderte Frauen wesentlich beteiligt.

Mit den Auswirkungen des Paragraphen 218 auf behinderte Frauen hat sich m.W. zwar nur eine Autorinnengruppe beschäftigt (Ewinkel u.a. 1985); dagegen wird die Problematik der Zwangssterilisation von mehreren aufgegriffen. Als Grundlagenarbeit für die Aufarbeitung der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus unter Beachtung der Zusammenhänge zur Gebärpolitik im speziellen und zur Frauenpolitik im allgemeinen ist die Arbeit von Gisela BOCK unter dem Titel „Zwangssterilisation und Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik“ (1986) anzusehen. Die bereits o.g. Autorinnengruppe um EWINKEL (1985) sowie Swantje KÖBSELL (1987) behandeln das Thema Zwangssterilisation aktuell – aus der Sicht behinderter Frauen. Dies nochmals zu betonen scheint mir wichtig, weil damit gezeigt wird, daß in den letzten Jahren einzelne behinderte Frauen aus der Unsichtbarkeit heraustreten und – über autobiographische Publikationen hinaus – politischen Einfluß nehmen. (Vgl. hierzu auch: Appell des Arbeitskreises zur Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“: Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik, 1988; ebenso Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.: Positionspapier zur Frage der Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung, 1988.)

Darüber hinaus schwingt die eugenische Frage in allen Auseinandersetzungen um Reproduktionsmedizin und Gentechnologie mit, sei es bei der genetischen Beratung, der In Vitro-Fertilisation oder der Embryonenforschung. Aufmerksam gemacht werden soll hier auf den Ansatz einer amerikanischen Autorin unter dem Titel „Was bedeuten die Reproduktionstechnologien für behinderte Menschen?“ (Marsha Saxton 1985). Die Autorin diskutiert Probleme einer behinderten Frau mit genetischer Beratung und Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis: „Wie kann ich, selbst ein behinderter Mensch und zugleich eine Frau, die eine Schwangerschaft plant, die Möglichkeit, das Leben eines anderen behinderten Menschen zu beenden, einschätzen? ... Ich hoffe, daß meine Kinder körperlich und geistig gesund sein werden, aber wenn dies nicht der Fall ist, dann glaube ich doch, daß ich ihnen die Kraft vermitteln kann, gegen die sozialen Barrieren anzugehen, und daß ich in ihnen die Freude, am Leben zu sein, verstärken kann“ (Saxton 1985, S. 123, 129).

Die eugenische Problematik wird deutlich, der Protest bzw. die Reflexion behinderter Frauen ebenfalls. Die Notwendigkeit für weitere Analysen der familialen Reproduktionsarbeit behinderter Frauen, für öffentliche Unterstützung und für gegenseitige Beratung behinderter Frauen sind zu erkennen und sollten mit dem Ziel verfolgt werden, der eugenischen Bewegung entgegenzutreten.

3. Erwerbsarbeit und berufliche Rehabilitation

Verglichen mit den 70er Jahren hat sich die Lage Behinderter und speziell behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt, gemessen an den Arbeitslosenzahlen, bis 1985 zunehmend verschlechtert. Fehlende Vergleichszahlen lassen nur tendenzielle Aussagen zu: So hat sich die absolute Zahl der gemeldeten arbeitslosen Frauen von 1980 bis 1985 nahezu verdoppelt (von 21910 auf 41019); bei den männlichen Behinderten ist der Anstieg noch höher (von 45766 auf 94989; er ging 1986 auf 85872 zurück). Die absoluten Zahlen für behinderte Frauen und Männer sind jedoch grundsätzlich nicht vergleichbar, da die Erwerbsquoten behinderter Frauen und behinderter Männer stark differieren.

Die vorliegenden Statistiken zur beruflichen Rehabilitation weisen für das Jahr 1985 in den Berufsbildungswerken einen Frauenanteil von mehr als 40 Prozent aus und in den Berufsförderungswerken einen Frauenanteil von mehr als 20 Prozent (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1987, S. 222). Hier sind offensichtlich gegenüber den 70er Jahren eindeutige Verschiebungen zugunsten von Frauen vorgenommen worden.

Zum Thema der beruflichen Rehabilitation sei hier auf ein vom Bundesministerium finanziertes Forschungsprojekt über „Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Eine empirische Untersuchung“ hingewiesen. Das Projekt wurde von April 1985 bis Dezember 1987 vom Institut für Frau und Gesellschaft, Hannover, sowie von einer Berliner Projektgruppe durchgeführt. Ziel war es, Umfang und Art der Teilnahme von Frauen an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowie Hemmnisse ihrer Teilnahme zu analysieren. Untersucht wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen; amtliche Daten wurden einer Sekundäranalyse unterzogen; weibliche und männliche Rehabilitanden wurden interviewt; außerdem wurde eine Analyse ausgewählter Rehabilitationsverläufe anhand des Aktenbestandes vorgenommen. Die Autorinnen konstatierten, wie zu erwarten, eine Unterrepräsentanz von Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Zugangsprobleme konnten sowohl am System der beruflichen Rehabilitation als auch an Schranken, die sich aus „weiblichen Lebenszusammenhängen“ ergeben, festgemacht werden. Einzelheiten zu beiden Begründungszusammenhängen scheinen interes-

sant für eine weitere Analyse der Lebensbedingungen behinderter Frauen. Die Ergebnisse werden in der Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit veröffentlicht.

4. *Schlußbemerkung*

Die vorliegende Literatur, auf die ich hier nicht detailliert eingehen konnte, zeigt zum einen, daß die Situation behinderter Frauen inzwischen international bearbeitet wird. Einzelne Arbeiten könnten inzwischen, zumindest in Teilen, miteinander verglichen werden, um international interessante theoretische und politische Perspektiven zu entwickeln. Neu ist, daß sich behinderte Frauen selbst, über autobiographische Äußerungen hinaus, sichtbar einmischen. Bei der Diskussion der familialen Reproduktionsarbeit steht in den letzten Jahren weniger die Hausarbeit, wie sie in den 70er Jahren von der Frauenbewegung und feministischen Forschung in ihrer Gesamtheit ins Blickfeld gerückt wurde, im Mittelpunkt der derzeitigen Auseinandersetzungen, sondern vielmehr die Reproduktion im engen Sinne. Ganz gezielt lautet die Frage: Welches Recht auf Kinder haben behinderte Frauen? Für Bevölkerungstheoretiker und -politiker ergeben sich daraus vor allem Fragen, die die Schwangerschaftsverhütung betreffen. Als Stichwort in der Diskussion gilt die Sterilisation, mit oder ohne Einwilligung der Betroffenen. Für andere, die sich der gesellschaftlichen Integration Behindertener verpflichtet fühlen, gehen die Fragen in Richtung Beratung für oder gegen Kinder im Einzelfall und Unterstützungsangebote an behinderte Mütter, die die Kindererziehung sowie die Hausarbeit insgesamt betreffen. Die genannten beiden britischen Studien sind ein Beweis dafür, wie wenig über die Problematik der familialen Reproduktionsarbeit behinderter Frauen bekannt ist und wie notwendig Informationen von betroffenen Frauen für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten sind.

Im Vergleich zu der oben angesprochenen Diskussion wirken die derzeitigen Diskussionen um die Situation behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der beruflichen Rehabilitation seicht und vielleicht kraftlos. Die schlechte Position behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird konstatiert und in den Zusammenhang mit allgemein hoher Arbeitslosigkeit gestellt. Die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen hat z.T. Ersatzfunktion für die Arbeit auf dem Arbeitsmarkt. Alternativen, wie sie in den letzten Jahren z.B. in den USA entwickelt wurden, sind in der Bundesrepublik noch weitgehend unbekannt. Trotzdem kann die erste gezielte Untersuchung zur Situation von Frauen in der beruflichen Rehabilitation mit Spannung erwartet werden; denn sie wird Einzelheiten hervorbringen und für weitere Planungen herangezogen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und Einschätzungen möchte ich abschließend noch einmal erklären, warum ich meine Anmerkungen zum Thema in der Vorbemerkung als Entgegnung zu Susanne ZELLERs Aufsatz „Zur Lage behinderter Frauen in Europa“ bezeichnet habe. Susanne ZELLER spricht wichtige Problembereiche an, beginnend mit der Definition von Behinderung aus geschlechtsspezifischer Perspektive, aber sie bleibt auf einem früheren Stand der Diskussion stehen. Mit ihrem Blick auf die Ebene formaler Maßnahmen, hier der Europäischen Gemeinschaft, entgehen ihr das Leben behinderter Frauen, die politische Auseinandersetzung und die theoretische Diskussion der letzten Jahre. Diese nachzureichen, habe ich in dem vorliegenden Aufsatz versucht.

Literatur

Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“: Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik. In: *BEHINDERTENPÄDAGOGIK* 27(1988)1, S. 74–77. – BOCK, Gisela:

Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986. – BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Arbeitsstatistik 1986 – Jahreszahlen. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 16. Juli 1987, S. 64 u. 222. – BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR BEHINDERTE (Hrsg.): „Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?“ Bonn-Bad Godesberg 1977. – BUNDES FRAUENSEMINAR 1982 des Reichsbundes: Thema: „Die gesellschaftliche Eingliederung der behinderten Frau“. Bonn 1982. – BUNDESVERBAND LEBENS HILFE für geistig Behinderte e.V.: Positionspapier zur Frage der Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung, o.O., Febr. 1988. – CRAFT, Ann and Michael: Handicapped Married Couples. A Welsh Study of Couples Handicapped from Birth by Mental, Physical or Personality Disorder. London 1979. – DEEGAN, Mary Jo, BROOKS, Nancy A. (Hrsg.): Women and Disability. The Double Handicap. New Brunswick (USA) and Oxford (U.K.) 1985. – EWINKEL, C. u.a.: Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau. München 1985. – HOVEN, Karla: Behinderte Frauen – verhinderte Frauen? Gefühle einer Therapeutin geistig behinderter Frauen. In: Appel, Christa u.a. (Hrsg.): Frauenforschung sichtbar machen. Dokumentation zur Frauenwoche. Universität Frankfurt. Frankfurt 1985, S. 237–250. – INSTITUT FÜR FRAU UND GESELLSCHAFT, Hannover, und Berliner Projektgruppe: Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Eine empirische Untersuchung, Projekt beim Bundesminister für Arbeit von 1985–1987, Veröffentlichung in Vorbereitung. – KEIL, Susanne, HOTZ, Claudia: Zum Lebenszusammenhang geistig behinderter Mädchen und Frauen in Veröffentlichungen der Geistigbehindertenpädagogik. In: Appel, Christa u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 289–295. – KÖBSELL, Swantje: Eingriffe – Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen. München 1987. – NATIONAL CHILDBIRTH TRUST: The Emotions and Experiences of some Disabled Mothers. London 1985. – RESOURCES FOR FEMINIST RESEARCH: A Canadian Journal for Feminist Scholarship. Schwerpunktthema: Women and Disability, April 1985. – SAXTON, Marsha: Was bedeuten die Reproduktionstechnologien für behinderte Menschen? In: Arditti, Rita u.a. (Hrsg.): Retortenmütter. Frauen in den Labors der Menschenzüchter. Reinbek 1985, S. 119–129. – SCHILDMANN, Ulrike: Lebensbedingungen behinderter Frauen. Gießen 1983. – dies.: Behinderung, geschlechtspezifisch. In: Reichmann, E. (Hrsg.): Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebengewissenschaften. Oberbiel 1984, S. 114–118. – dies.: Zur Situation behinderter Mädchen – Realität und Träume im Kontrast. In: Diezinger, Angelika u.a. (Hrsg.): Am Rande der Arbeitsgesellschaft: Weibliche Behinderte und Erwerbslose. Alltag und Biografie von Mädchen, Bd. 13. Opladen 1985, S. 89–142. – SPANGENBERG, Helga: Gleichgewichtsstörung. Behinderte Frauen und Hausarbeit. Unveröff. Diplomarbeit (Erziehungswiss.), Freie Universität Berlin 1981. – ZELLER, Susanne: Zur Lage der behinderten Frauen in Europa. In: BEHINDERTENPÄDAGOGIK 27(1988)1, S. 22–28.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Ulrike Schildmann, Carl-Spitzweg-Str. 9, 5000 Köln 50
